

## **Hinweise zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis.**

Liebe Ehrenamtliche,

das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird für alle erforderlich, die mit den Flüchtlingen arbeiten werden. Insbesondere wenn Sie Zugang zu den Flüchtlingsunterkünften haben wollen, wird der künftige Betreiber Sie danach fragen.

Das Führungszeugnis wird bei der Stadt Essen beantragt und wird mit Vorlage, des als Download bereitgestellten Schreibens, kostenfrei für Sie angefordert.

Das Führungszeugnis wird Ihnen Post zugeschickt, es ist Ihr Eigentum, verbleibt bei Ihnen und wird lediglich auf Verlangen vorgelegt. Niemand ist berechtigt davon Kopien zu machen.

Bei Fragen zum Führungszeugnis wenden Sie sich bitte per Mail oder per Telefon an Kettwig hilft e. V.



**Kettwig hilft e.V.**  
c./o. evgl. Kirchengemeinde  
Hauptstr. 83  
45219 Essen

Anforderung für ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis für private Zwecke / ehrenamtliche Tätigkeiten bei Kettwig hilft e.V.

Für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Kettwig hilft e.V. benötigt

Herr / Frau	
Geburtsort:	
Wohnhaft:	
Geburtsdatum:	
Geburtsname:	

ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Die Voraussetzungen dafür gem. § 30 a, Abs.1, 2 b und c des Bundeszentralregistergesetz sind erfüllt.

Es wird bestätigt, dass es sich hierbei um unbezahlte, ehrenamtliche Tätigkeiten des gemeinnützigen Vereins Kettwig hilft e.V. handelt. Die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gemäß §12 des Gesetzes über Kosten der Justizverwaltung sind daher aus unserer Sicht erfüllt.

Für den Vorstand

Essen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift - Vorstand)

Amtsgericht Essen Vereinsregister Nr. VR 5654  
Vorsitzende Angelika Kleinekort  
[www.kettwighilft.de](http://www.kettwighilft.de)  
[info@kettwighilft.de](mailto:info@kettwighilft.de)

Finanzamt Essen-Süd St.-Nr. 112/5971/1800  
Bankverbindung Sparkasse Essen  
IBAN DE 34 3605 0105 0007 0184 92  
BIC SPESDE33XXX